

16

A 8 – 41293/2009-5
I. Mittelfristige Finanzplanung und
Eckwertvorgaben Budget 2011
II. Budgetvorschau 2011/2012
(Maastrichtmeldung)

Graz, am 24.6.2010

Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller:
**Stadtrat Univ. Doz. DI Dr Gerhard
Rüsch**

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

I.

Wie alljährlich werden im folgenden auf der Basis der aktualisierten mittelfristigen Finanzvorschau und der dieser Vorschau gegenübergestellten (weiterhin aufrechten) Konsolidierungsstrategie die Eckwertvorgaben 2011 für die weiteren Budgetvorbereitungen der einzelnen Abteilungen sowie die anstehenden strategischen Entscheidungen in diversen Bereichen der Stadt Graz präsentiert.

Die seit zwei Jahren grassierende Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Ertragsanteile der Gemeinden aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in einem noch nie da gewesenen Ausmaß einbrechen lassen, gleichzeitig sind die Pflichtausgaben vor allem im Sozial- und Jugendbereich mit einer verstärkten Dynamik konfrontiert, welche den Saldo der laufenden Gebarung zusätzlich belastet.

Vor einem Jahr wurden bei der mittelfristigen Finanzplanung zwei Szenarien entwickelt, wobei im Szenario 1 von einer früheren Erholung der Konjunktur ausgegangen wurde als im Szenario 2. Betrachtet wurde in beiden Szenarien die Entwicklung des laufenden Saldos und der konsolidierten Finanzschulden der Stadt Graz und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Der laufende Saldo wurde damals in Szenario 1 erstmals 2012 positiv erwartet, im Szenario 2 erst nach 2015. Die prognostizierte Gesamtverschuldung Ende 2015 wurde damals zwischen 1,3 und 1,5 Mrd. Euro eingeschätzt.

Mittlerweile ist der Rechnungsabschluss 2009 vorläufig fertig gestellt (vor Prüfung durch den Stadtrechnungshof): Der Saldo der laufenden Gebarung ist insbesondere durch die hohe Ausgabendisziplin und die etwas verzögerte Auswirkung der Wirtschaftskrise auf das Steueraufkommen mit minus 17 Mio. Euro etwas besser ausgefallen als budgetiert (minus 22 Mio. Euro), die konsolidierte Gesamtverschuldung Ende 2009 steht mit 1034 Mio. Euro ungefähr auf dem erwarteten Niveau. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise sind im Steueraufkommen jedoch in den ersten Monaten des Jahres 2010 massiv zum Tragen gekommen und es konnten die monatlichen Budgetwerte bei weitem nicht erreicht werden.

Gemäß der im Oktober 2008 im Gemeinderat beschlossenen mittelfristigen Orientierung war ein Hauptziel in den nächsten Jahren die Wiederherstellung eines positiven Saldos der laufenden Gebarung, während gleichzeitig für den Bereich der außerordentlichen Gebarung die strikte Einhaltung des bis 2015 verlängerten Investitionsrahmens fixiert wurde. Als praktische Richtschnur wurde beschlossen, die Ausgaben bzw. Eckwerte der einzelnen Abteilungen in Summe möglichst auf dem Stand von 2008 einzufrieren und durch

umfassende und konsequente Strukturreformen im Magistrat und in den Beteiligungen die Erreichung des Ziels „ausgeglichener laufender Saldo“ im Zeitraum 2012 bis 2015 sicherzustellen.

Die **Entwicklung der Ertragsanteile** (in Mio. €) ist aus heutiger Sicht gegenüber den Szenarien des Vorjahres wie folgt einzuschätzen:

Ertragsanteile	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr Sz I	245	238	250	264	278	287	296
Sz II	245	230	235	250	270	287	296
FP 2010	246	235	250	262	274	285	297

Die **Kommunalsteuer** (in Mio. €) wird heute gegenüber vor einem Jahr wie folgt unterstellt:

Kommunalsteuer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr Sz I	89	86	92	95	98	101	104
Sz II	89	86	87	88	89	90	91
FP 2010	92,5	92,5	92,5	92,5	94,4	96,2	98,2

Im Beteiligungsbereich wird wie im Vorjahr grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich unter Berücksichtigung der städtischen Zuschüsse die Einnahmen- und Ausgabenströme im Durchschnitt neutralisieren werden.

Im Sozialbereich und im Jugendbereich müssen die Ausgabenschätzungen gegenüber dem Vorjahresszenario 1 nach oben revidiert werden; ein Stabilhalten auf Eckwertniveau 2008 würde in diesen Bereichen aus heutiger Sicht nicht realisierbar sein, war aber aufgrund der Schwerpunktsetzung im Regierungsprogramm auch nicht vorgesehen.

Aus heutiger Sicht ergeben sich nun folgende Werte für den **laufenden Saldo** (in Mio. €)

Laufender Saldo	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr Sz I	-22	-41,5	-34	7,6	-6	7	22
Sz II	-22	-60,3	-70,5	-35,4	-51,3	-38,5	-31,3
FP 2010	-17	-34	-27	9	-16	-11	-7

und den **konsolidierten Schuldenstand** (in Mio. €):

Konsolidierter Gesamtschuldenstand	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr Sz I	1.008	1.084	1.150	1.180	1.224	1.255	1.271
Sz II	1.008	1.103	1.206	1.281	1.374	1.456	1.531
FP 2010	1.034	1.115	1.178	1.221	1.292	1.358	1.419

Die negativen Auswirkungen der Krise können nach dieser Vorschau von der Stadt Graz somit im Zaum gehalten werden, aus heutiger Sicht entwickeln wir uns etwa in der Mitte der im Vorjahr für möglich gehaltenen zwei Szenarien.

Diese Entwicklungen bedingen aber, dass die Gesamtsumme aller Eckwerte mit Ausnahme der Schwerpunktbereiche Soziales, Jugend und Ordnungswache 2011 gegenüber dem VA 2010 um mindestens 5% geringer ausfallen und danach nominell stabil bleiben muss. Die

24.6.2010
AOR
Tilf

laufende Gebarung kann demnach bis 2012 in den positiven Bereich gedreht werden, sinkt aber ab 2013 durch das Auslaufen der Pensionsablässe der Graz AG wieder ins Minus, was dann durch die erwarteten Effekte aus dem Projekt „Graz neu ordnen“ ausgeglichen werden können sollte.

Ab 2012 ist wie im Vorjahr auch das Wirksamwerden der (seit langem überfälligen) Grundsteuerreform bzw. die Erhöhung anderer Gemeindeabgaben (z.B. Lustbarkeitsabgabe, Bauabgabe, Zweitwohnsitzabgabe) mit einem jährlichen Mehraufkommen von 22,5 Mio. Euro p.a. unterstellt.

Zur weiteren Verfolgung des vorgezeichneten Konsolidierungskurses werden von den städtischen Abteilungen die Vorgaben laut Beilage 1 bei der Erstellung des Voranschlages 2011 einzuhalten sein.

Selbst bei erfolgreicher Umsetzung aller oben genannten Maßnahmen verbleibt zum Ausgleich der Ordentlichen Gebarung (nach Einbau der Tilgungen) kumuliert bis 2015 eine noch zu finanzierende Summe in Höhe von rund € 110 Mio., die durch eine durchschnittliche Kapital-/Gewinnentnahme aus dem Beteiligungsbereich von € 22 Mio. p.a. zu bedecken wäre.

II.

Mit Artikel 1 des 2008 erneuerten inner-österreichischen Stabilitätspaktes verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden, die Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung weiterzuführen.

Im Artikel 4 haben sich die Gemeinden (ohne Wien) dazu verpflichtet, jeweils landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach dem ESVG 95 (= Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (ordentlicher Stabilitätsbeitrag der Gemeinden).

Vorübergehende Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages sind in der Steiermark bis zu 0,019079% des BIP, das sind auf Basis des BIP 2009 für alle steirischen Gemeinden zusammen etwa € 52,8 Mio., zulässig. Ein verringerter Stabilitätsbeitrag ist nur zulässig, soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde. Der Unterschreibungsbetrag ist im Folgejahr auszugleichen.

Für die Haushaltskoordinierung im Land Steiermark wurde ein Landes – Koordinationskomitee gebildet, in dem auch Städtebund und Gemeindebund vertreten sind.

Im Artikel 7 des Stabilitätspaktes ist u.a. vereinbart, dass

- > Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben,
- > sich die Gebietskörperschaften bei der Beschlussfassung über die jährlichen Voranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben,
- > Gemeinden bis zum jeweils 31. Juli ihrem Landeskoordinationskomitee über ihre mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung zu berichten haben. Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit auch die Stadt Graz - haben gleichzeitig auch dem österreichischen Koordinationskomitee zu berichten.

Für die Hochrechnung des Maastricht-Ergebnisses für die Jahre 2011 und 2012 war der Bereich der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89 (das sind die Betriebe mit

marktbestimmter Tätigkeit und die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen) herauszurechnen.

In Mio. €	VA 2010	HR 2011	HR 2012
Saldo 1: laufende Gebarung	-34,49	-27	9
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-64,07	-60	-68
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85-89)	6,15	6	6
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	-92,41	-81	-53

Die Erzielung eines ausgeglichenen Maastrichterergebnisses erscheint in den kommenden Jahren ohne die seit langem eingeforderte externe finanzielle Unterstützung durch Bund und Land jedenfalls weiterhin unmöglich zu sein. Es ist im Gegenteil mit einer massiven Verletzung der Zielsetzung für die steirischen Gemeinden zu rechnen, welche durch die Stadt Graz verursacht wird.

Auf die Artikel 11 „Sanktionsmechanismus“, 12 „Sanktionsbeitrag“ und 13 „Sanktionsverfahren“ der „Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik“ (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) sei in diesem Zusammenhang speziell verwiesen:

Artikel 11 Sanktionsmechanismus

- (1) Zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen dieser Vereinbarung wird ein Sanktionsmechanismus eingerichtet.
- (2) Wird im Rahmen der Ermittlung der Haushaltsergebnisse durch die Statistik Österreich festgestellt, dass vereinbarte jährliche Stabilitätsbeiträge oder ein vereinbarter Durchschnittswert über die Laufzeit der Vereinbarung nicht erbracht wurden und erfolgt kein Ausgleich durch die Übertragung eines Überschusses nach Art. 5, ist ein Schlichtungsgremium zu befassen.
- (3) Werden vom Bund oder von einem Land vereinbarte Stabilitätsbeiträge nicht erbracht, besteht das Schlichtungsgremium aus zwei vom Bundesminister für Finanzen und aus zwei von den Ländern nominierten Mitgliedern. Für die Länder wird je ein Mitglied durch den jeweiligen Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz und von dem im Vorsitz nachfolgenden Landeshauptmann nominiert. Bei Verhinderung gemäß vorletztem Satz tritt der jeweilige Nachfolger als Nominierungsberechtigter ein. Die Gemeinden können bis zu zwei Beobachter entsenden. Werden von den Gemeinden eines Landes vereinbarte Stabilitätsbeiträge nicht erbracht, besteht das Schlichtungsgremium aus zwei vom Bundesminister für Finanzen und aus zwei von den Gemeinden nominierten Mitgliedern. Für die Gemeinden wird je ein Mitglied vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund nominiert. Die Länder können bis zu zwei Beobachter entsenden. Vertreter des jeweils betroffenen Landes (der Gemeinden des Landes) können weder nominieren noch als Mitglieder des Schlichtungsgremiums nominiert werden. Beobachter werden nach denselben Regeln nominiert wie die Mitglieder.
- (4) Das Schlichtungsgremium ersucht den Präsidenten des Rechnungshofes um ein Gutachten, ob und in welcher Höhe nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung vom Bund, einem Land oder von den Gemeinden eines Landes der vereinbarte Stabilitätsbeitrag verfehlt wurde.
- (5) Das Schlichtungsgremium entscheidet einvernehmlich, ob und in welcher Höhe ein Sanktionsbeitrag nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung vom Bund, einem Land oder von den Gemeinden eines Landes zu leisten ist.
- (6) Kein Sanktionsbeitrag ist zu leisten,
 - a) soweit die entsprechenden Bestimmungen des Art. 14 zur Anwendung kommen;
 - b) soweit vereinbarungswidrige Unterschreitungen des vereinbarten Stabilitätsbeitrages in einem Jahr rechnerisch durch Überschüsse abgedeckt werden, die von einer anderen Gebietskörperschaft erbracht werden und über die nicht bereits gemäß Art. 5 verfügt wurde. Eine solche rechnerische Abdeckung findet nur für das

betreffende Jahr statt. Kommen mehrere Stabilitätsverpflichtete für eine solche rechnerische Abdeckung in Betracht, findet diese in folgender Reihenfolge statt: Überschüsse von Gemeinden (landesweise) werden zur rechnerischen Abdeckung von Unterschreitungen von Gemeinden (landesweise) verwendet. Überschüsse von Ländern werden zur rechnerischen Abdeckung von Unterschreitungen von Ländern verwendet. Verbleibende Überschüsse werden zur rechnerischen Abdeckung von Unterschreitungen aller anderen Vertragsparteien verwendet. Die rechnerische Abdeckung von Unterschreitungen mehrerer Stabilitätsverpflichteter richtet sich nach dem Verhältnis der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im betroffenen Jahr. Eine solche Abdeckung ändert nichts an der Verpflichtung zur durchschnittlichen Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge. Bei der Durchschnittsberechnung nach Art. 19 sind solche Überschüsse daher wieder der Gebietskörperschaft zuzurechnen, welche die Überschüsse erbracht hat.

(7) Das Schlichtungsgremium entscheidet so zeitgerecht, dass eine allfällige Sanktion bis Ende Februar des Zweitfolgejahres geleistet werden kann. Das Schlichtungsgremium kann einen früheren Zeitpunkt der Leistung beschließen.

Artikel 12 Sanktionsbeitrag

- (1) Der Sanktionsbeitrag beträgt unter Berücksichtigung von Art. 11 Abs. 6
- a) 8% des jeweils vereinbarten Stabilitätsbeitrages bzw. des vereinbarten Maastricht-Defizites als Fixbetrag zuzüglich 15% der unstatthaften Über- bzw. Unterschreitung des vereinbarten Stabilitätsbeitrages, BGBl. I - Ausgegeben am 7. Oktober 2008 - Nr. 127 7 von 8 www.ris.bka.gv.at
 - b) höchstens jedoch die Differenz zwischen dem ermittelten Haushaltsergebnis und dem vereinbarten Stabilitätsbeitrag bzw. dem vereinbarten Maastricht-Defizit. Liegt das Haushaltsergebnis unter einem zulässig verringerten Stabilitätsbeitrag, besteht eine Differenz nur bis zur Höhe des verringerten Stabilitätsbeitrages.
- (2) Wien gilt bei der Berechnung eines Sanktionsbeitrages nur als Land.

Artikel 13 Sanktionsverfahren

- (1) Ein Sanktionsbeitrag ist entsprechend der Entscheidung des Schlichtungsgremiums, spätestens ab Februar des Zweitfolgejahres, durch das Bundesministerium für Finanzen bei der Leistung der Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß § 12 FAG 2008 in sechs Monatsraten in Abzug zu bringen und auf einem Sonderverrechnungskonto im Namen und auf Rechnung der betroffenen Länder bzw. Gemeinden nutzbringend anzulegen. Beim Bund ist sinngemäß vorzugehen.
- (2) Wird im Folgejahr einer mangelnden Stabilitätsorientierung der für das Folgejahr vereinbarte Stabilitätsbeitrag erbracht, ist das Sonderkonto aufzulösen und der Sanktionsbeitrag samt Zinsen der betreffenden Gebietskörperschaft zu überweisen.
- (3) Wird im Folgejahr einer mangelnden Stabilitätsorientierung der für das Folgejahr vereinbarte Stabilitätsbeitrag nicht erbracht, verfällt ein Sanktionsbeitrag samt Zinsen zu Gunsten derjenigen Stabilitätsverpflichteten, die die vereinbarten Stabilitätsbeiträge aufweisen.
- (4) Die Aufteilung eines Sanktionsbeitrages erfolgt zu je einem Drittel auf Bund, Länder und Gemeinden. Wer einen Sanktionsbeitrag zu leisten hat, wird nicht in die Verteilung einbezogen. Die Unterverteilung auf Länder und Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach der letzten Zwischenabrechnung gemäß § 12 FAG 2008 nach Abzug der Vorwegabzüge.
- (5) Die Verpflichtung zur neuerlichen Hinterlegung eines Sanktionsbeitrages wegen mangelnder Stabilitätsorientierung wird durch den Verfall und die Verteilung nicht beeinflusst.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle

1. den vorstehenden Informationsbericht betreffend Finanzplanung zur Kenntnis nehmen und die Eckwertvorgaben 2011 für die einzelnen Ämter beschließen;

2. unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht betreffend Maastrichtvorschau zur Kenntnis nehmen und als Berichtsgrundlage an die Koordinationskomitees freigeben.

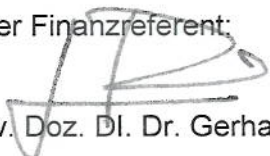
Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

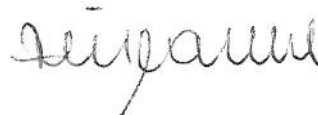
Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

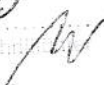
am

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



~~Stadtsanitätsrat~~
wurde in der Sitzung des Ausschusses
am 24.6.2010
Graz, am 24.6.2010
Der Schriftführer 

Beilage 1 - Eckwertvorgaben 2011

Referent/in	Finanzstelle	Eckwert VA 2008	Eckwert VA 2009	Eckwerte VA 2010	Eckwertvorgaben 2011	
Bgm. Mag. Siegfried Nagl	Bürgermeisteramt	-1.568.800	-1.568.800	-1.568.800	-1.490.360	
	Magistratsdirektion	-3.184.800	-3.140.600	-3.153.700	-2.996.015	
	Präsidialamt	-12.586.400	-12.845.000	-12.385.700	-11.766.415	
	Informationsmanagement	-4.564.400	-4.534.800	-4.544.800	-4.317.560	
	Bürgerinnenamt	n.a.	n.a.	-137.600	-130.720	
	Baudirektion	-2.047.000	-2.182.600	-2.052.700	-1.950.065	
	Ordnungswache	-720.000	-744.600	-776.900	-1.000.000	
	Kanalbauamt	-10.755.900	-10.916.500	-10.630.900	-10.099.355	
	Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.031.400	-1.154.600	-1.187.600	-1.128.220	
	Vermessungsamt	-1.347.800	-1.346.300	-1.360.100	-1.292.095	
	Stadtplanungsamt	-1.202.100	-1.265.500	-1.306.900	-1.241.555	
	Kulturamt (Wissensschaft)	n.a.	n.a.	-1.263.700	-1.200.515	
	Bau- und Anlagenbehörde	-3.151.100	-3.350.900	-3.340.700	-3.173.665	
	Gesamtsumme Referent/in	-42.159.700	-43.050.200	-43.710.100	-41.786.540	
	Vbgm. Lisa Rucker	Straßenamt	-5.168.000	-5.665.800	-4.855.800	-4.613.010
Verkehrsplanung		-775.200	-838.500	-837.900	-796.005	
Umweltamt		-1.773.700	-1.698.300	-1.722.800	-1.636.660	
Wirtschaftsbetriebe		-53.429.500	-51.977.400	-50.829.500	-48.288.025	
Gesamtsumme Referent/in		-61.146.400	-60.180.000	-58.246.000	-55.333.700	
StR. DI. Dr. Gerhard Rüschi		Finanz- und Vermögensdirektion	-31.896.200	-32.417.300	-30.038.300	-28.536.385
		Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.371.200	-2.320.000	-2.364.000	-2.245.800
		Abteilung für Rechnungswesen	-2.141.500	-2.305.100	-2.120.800	-2.014.760
		Liegenschaftsverkehr	-190.100	-7.400	-153.900	-146.205
		Liegenschaftsverwaltung	-12.884.200	-12.191.700	-12.356.600	-11.738.770
	Städtische Werkstätten	-608.200	-521.700	-538.800	-511.860	
	Personalamt	-2.274.500	-2.316.200	-2.272.200	-2.158.590	
	Grazer Stadtmuseum GmbH.	-1.223.000	-1.280.000	-1.280.000	-1.280.000	
	Gesamtsumme Referent/in	-53.588.900	-53.359.400	-51.124.600	-48.632.370	
	StRin. Mag. Sonja Grabner	Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung	-4.569.200	-4.572.400	-4.366.000	-4.147.700
		Kulturamt (Büchereien)	-3.021.600	-3.095.500	-2.428.000	-2.306.600
		Feuerwehr & Katastrophenschutz	-13.795.700	-13.616.900	-13.977.800	-13.278.910
		Freiwillige Feuerwehr			-66.000	-62.700
		Stadtschulamt	-11.889.700	-13.087.700	-14.381.200	-13.662.140
		Gesamtsumme Referent/in	-33.276.200	-34.372.500	-35.219.000	-33.458.050
StR. Detlev Eisel-Eiselsberg		Bürgerinnenamt	-3.315.600	-3.881.900	-3.460.300	-3.083.500
		Amt für Jugend und Familie	-42.946.200	-45.309.300	-47.485.300	-50.000.000
		Sportamt	-3.059.400	-3.036.700	-2.941.300	-2.794.235
		Gesamtsumme Referent/in	-49.321.200	-52.227.900	-53.886.900	-55.877.735
	Gesundheitsamt	-4.615.800	-4.420.000	-4.559.100	-4.331.145	
StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler	Kulturamt	-8.607.500	-8.709.100	-8.658.100	-8.225.195	
	Gesamtsumme Referent/in	-13.223.300	-13.129.100	-13.217.200	-12.556.340	

Der Schriftführer:

Schifführer

W

Beilage 1 - Eckwertvorgaben 2011

ReferentIn	Finanzstelle	Eckwert VA 2008	Eckwert VA 2009	Eckwerte VA 2010	Eckwertvorgaben 2011
SIRin. Elke Edlinger	Sozialamt	-50.564.700	-53.359.000	-58.793.100	-62.000.000
	Referat für Frauenangelegenheiten	-713.200	-761.500	-835.800	-885.800
	Gesamtsumme ReferentIn	-51.277.900	-54.120.500	-59.628.900	-62.885.800
SIRin. Elke Kahr	Wohnungsamt	-2.080.400	-2.107.900	-1.888.000	-1.793.600
	Gesamtsumme ReferentIn	-2.080.400	-2.107.900	-1.888.000	-1.793.600
SIR. Mag. Mario Eustachio	Bürgerinnenamt (2.Hauptgruppe)	-405.200	-456.900	-482.300	-458.185
	Bürgerinnesamt (2.Hauptgruppe)	-3.800.000	-3.731.300	-3.200.000	-3.040.000
	Gesamtsumme ReferentIn	-4.205.200	-4.188.200	-3.682.300	-3.498.185
Ohne ReferentIn	Personalverteilung	-543.400	-603.400	-613.300	-582.635
	Stadtrechnungshof	-654.600	-694.900	-729.200	-692.740
	Gesamtsumme ReferentIn	-1.198.000	-1.298.300	-1.342.500	-1.275.375
	Gesamtsummen	-311.477.200	-318.034.000	-321.945.500	-317.097.695